

## Förderpreis für Musik

Alle zwei Jahre wird der mit 3.000 Euro dotierte Förderpreis für Musik ausgeschrieben.

Der Förderpreis für Musik des Heimatvereins Düsseldorfer Jonges e.V. ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung herausragender künstlerischer Leistungen junger Musikerinnen und Musiker.

Der Preis, der seit dem Jahre 2010 von den Düsseldorfer Jonges e.V. ausgeschrieben und vergeben wird, besteht in einer vom Baas und dem zuständigen Vizebaas der Düsseldorfer Jonges e.V. unterzeichneten Urkunde und einer Prämie von 3.000 Euro.

Die Preisverleihung erfolgt auf einem Heimatabend der Düsseldorfer Jonges e.V. im Juni des jeweiligen Jahres. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Vorstand dem zugestimmt hat.

### Preisbestimmungen

1. Der Förderpreis richtet sich an Künstlerinnen, Künstler und Gruppen insbesondere der Bereiche Komposition, Dirigat, Gesang, Instrumentalmusik einschließlich Rock, Pop und Jazz.

Berücksichtigung finden hierbei herausragende künstlerisch-musikalische Leistungen.

Ein Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf und ihrer Musikkultur ist dabei durch Ausbildung, Tätigkeit, Wohnsitz oder sonstige Bindung erwünscht, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Preisträgerinnen oder Preisträger sollten für den Förderpreis für Musik nicht älter als 32 Jahre sein. Eine zweimalige Verleihung des Preises an dieselbe Person ist ausgeschlossen.

2. Bewerberinnen und Bewerber reichen bis zum Ende der Bewerbungsfrist einen Link zur Tonaufnahme / Bildaufnahme zusammen mit einem kurzen Lebenslauf inkl. Motivationsschreiben an die E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle des Heimatvereins der Düsseldorfer Jonges e.V., Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf unter [geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de](mailto:geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de) ein.
3. Die Bewerbungsfrist für den Musikpreis der Düsseldorfer Jonges wird bestimmt auf den 30. April eines Jahres.
4. Über die Verleihung des Preises entscheidet nach Anhörung von Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern ein fünfköpfiges Auswahlgremium.  
Diesem Gremium gehören der Baas (Präsident) der Düsseldorfer Jonges, die Rektorin bzw. der Rektor oder die Prorektorin bzw. der Prorektor der Robert-Schumann-Hochschule (RSH) als Vorsitzender, ein Sonderbeauftragter der Düsseldorfer Jonges als geschäftsführendes Vorstandsmitglied, eine weitere Vertreterin oder ein weiterer Vertreter des Lehrkörpers der RSH sowie die bzw. der vom Vorstand der Düsseldorfer Jonges für diesen Förderpreis bestellte Fachgutachterin oder Fachgutachter an.

Die Preisverleihung findet generell im Juni eines Jahres statt.

Der Preis ist teilbar. Das Auswahlgremium kann aber auch ganz von einer Vergabe absehen.

Der Preis kann auch ohne Beteiligung der Robert-Schumann-Hochschule oder der Jury vergeben werden, wenn ein Beschluss des Vorstandes vorliegt. Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, Musikerinnen oder Musiker zu ehren, auch wenn sie der Robert-Schumann-Hochschule nicht angehören.

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Das zuständige Vorstandsmitglied der Düsseldorfer Jonges gibt Datum und Ort der Preisverleihung bekannt, die im Rahmen eines Heimatabends vollzogen werden soll. Die Teilnehmenden am Förderpreis erklären sich bereit, im Fall der Preisverleihung am Heimatabend zur Preisverleihung im Henkelsaal teilzunehmen.

Bei der Preisverleihung stellt die Preisträgerin ihre / der Preisträger seine Arbeit vor. Eine Teilnahme ist zwingend erforderlich, sonst verfällt der Preis.

Die / der Preisträger werden in der Presse und anderen geeigneten Medien entsprechend bekanntgemacht.

Diese vierte Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der aktuellen Sitzung des Vorstandes beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Düsseldorf, den 22. März 2022



Wolfgang Rolshoven, Baas



Dr. Reinhold Hahlhege, Vizebaas

## Förderpreis für Musik

Alle zwei Jahre wird der mit 3.000 Euro dotierte Förderpreis für Musik ausgeschrieben.

Der Förderpreis für Musik des Heimatvereins Düsseldorfer Jonges e.V. ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung herausragender künstlerischer Leistungen junger Musikerinnen und Musiker.

Der Preis, der seit dem Jahre 2010 von den Düsseldorfer Jonges e.V. ausgeschrieben und vergeben wird, besteht in einer vom Baas und dem zuständigen Vizebaas der Düsseldorfer Jonges e.V. unterzeichneten Urkunde und einer Prämie von 3.000 Euro.

Die Preisverleihung erfolgt auf einem Heimatabend der Düsseldorfer Jonges e.V. im Juni des jeweiligen Jahres. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Vorstand dem zugestimmt hat.

### Preisbestimmungen

1. Der Förderpreis richtet sich an Künstlerinnen, Künstler und Gruppen insbesondere der Bereiche Komposition, Dirigat, Gesang, Instrumentalmusik einschließlich Rock, Pop und Jazz.

Berücksichtigung finden hierbei herausragende künstlerisch-musikalische Leistungen.

Ein Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf und ihrer Musikkultur ist dabei durch Ausbildung, Tätigkeit, Wohnsitz oder sonstige Bindung erwünscht, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Preisträgerinnen oder Preisträger sollten für den Förderpreis für Musik nicht älter als 32 Jahre sein. Eine zweimalige Verleihung des Preises an dieselbe Person ist ausgeschlossen.

2. Bewerberinnen und Bewerber reichen bis zum Ende der Bewerbungsfrist einen Link zur Tonaufnahme / Bildaufnahme zusammen mit einem kurzen Lebenslauf inkl. Motivationsschreiben an die E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle des Heimatvereins der Düsseldorfer Jonges e.V., Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf unter [geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de](mailto:geschaeftsstelle@duesseldorferjonges.de) ein.
3. Die Bewerbungsfrist für den Musikpreis der Düsseldorfer Jonges wird bestimmt auf den 30. April eines Jahres.
4. Über die Verleihung des Preises entscheidet nach Anhörung von Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern ein fünfköpfiges Auswahlgremium.  
Diesem Gremium gehören der Baas (Präsident) der Düsseldorfer Jonges, die Rektorin bzw. der Rektor oder die Prorektorin bzw. der Prorektor der Robert-Schumann-Hochschule (RSH) als Vorsitzender, ein Sonderbeauftragter der Düsseldorfer Jonges als geschäftsführendes Vorstandsmitglied, eine weitere Vertreterin oder ein weiterer Vertreter des Lehrkörpers der RSH sowie die bzw. der vom Vorstand der Düsseldorfer Jonges für diesen Förderpreis bestellte Fachgutachterin oder Fachgutachter an.

Die Preisverleihung findet generell im Juni eines Jahres statt.

Der Preis ist teilbar. Das Auswahlgremium kann aber auch ganz von einer Vergabe absehen.

Der Preis kann auch ohne Beteiligung der Robert-Schumann-Hochschule oder der Jury vergeben werden, wenn ein Beschluss des Vorstandes vorliegt. Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, Musikerinnen oder Musiker zu ehren, auch wenn sie der Robert-Schumann-Hochschule nicht angehören.

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Das zuständige Vorstandsmitglied der Düsseldorfer Jonges gibt Datum und Ort der Preisverleihung bekannt, die im Rahmen eines Heimatabends vollzogen werden soll. Die Teilnehmenden am Förderpreis erklären sich bereit, im Fall der Preisverleihung am Heimatabend zur Preisverleihung im Henkelsaal teilzunehmen.

Bei der Preisverleihung stellt die Preisträgerin ihre / der Preisträger seine Arbeit vor. Eine Teilnahme ist zwingend erforderlich, sonst verfällt der Preis.

Die / der Preisträger werden in der Presse und anderen geeigneten Medien entsprechend bekanntgemacht.

Diese vierte Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der aktuellen Sitzung des Vorstandes beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Düsseldorf, den 22. März 2022



Wolfgang Rolshoven, Baas



Dr. Reinhold Hahlhege, Vizebaas